Bekanntmachung
I

Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung i. V. m. den §§ 77 ff der Gemeindeordnung – in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. **im Verwaltungshaushalt**		
in der Einnahme auf	3.482.500,00	EUR
in der Ausgabe auf	3.482.500,00	EUR
und		
2. **im Vermögenshaushalt**		
in der Einnahme auf	765.700,00	EUR
in der Ausgabe auf	765.700,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	338.200,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	27,64	Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Amtsumlage	21,43	%
2. für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt für die Gemeinden Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade, Nehmten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt	0,42	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung – in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.
Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.
Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, 10. Februar 2023

(L.S.) gez. Fahrenkrog
- Amtsvorsteher -

II

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bei der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Plön, 10. Februar 2023

Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher
(L.S.) gez. Fahrenkrog